



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	15.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

### Aufgabenübertragung der Betreuung von Flüchtlingen in Voerde auf einen Träger der freien Wohlfahrtspflege

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt die Aufgabe über die Betreuung von Flüchtlingen auf einen Träger der freien Wohlfahrtspflege –nach Möglichkeit im Kreisgebiet Wesel- im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu übertragen und die vertraglichen Regelungen hierzu zu treffen.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

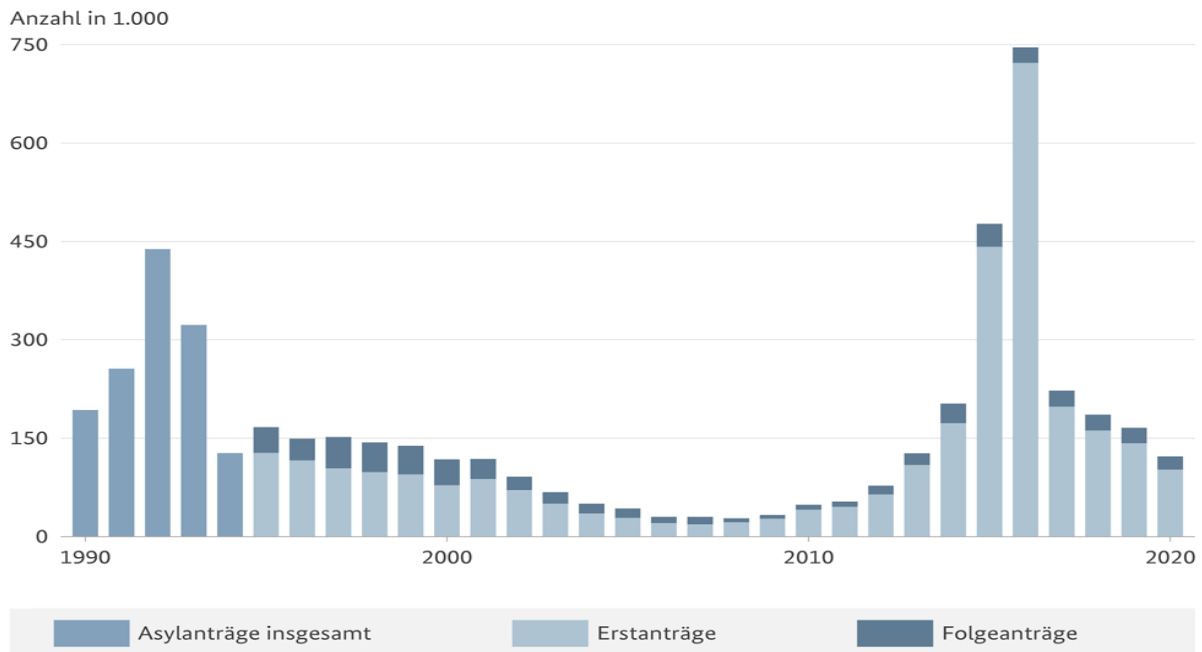
Sachdarstellung:

Die Anforderung an eine Flüchtlingsbetreuung unterliegt einer hohen Dynamik. Geprägt ist diese Dynamik von internationalen Krisen aber auch von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und gesetzlichen Regelungen. Die Faktoren sind durch Kommunen nicht beeinflussbar. Gleichwohl sind die Gemeinden nach festgelegten Verteilungsschlüsseln zur Aufnahme verpflichtet.

Die Dynamik zeigt sich auch in der historischen Entwicklung der Zahl der Asylanträge in Deutschland seit 1990. Der erste Höhepunkt entfällt auf den Beginn der 1990er Jahre und hängt mit der Krise auf dem Balkan und den Kriegen in den ehemals jugoslawischen Staaten zusammen. Mit mehr als 291.000 Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien entfielen fast 30 Prozent aller zwischen 1991 und 1993 gestellten Asylanträge auf diese Personengruppe. Aber auch aus Rumänien kamen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre mehr als 231.000 Flüchtlinge nach Deutschland. Mitte der 1990er Jahre verringerten sich die Anträge auf Asyl in Deutschland erheblich, der niedrigste Wert wurde im Jahr 2007 mit rund 19.000 Anträgen verzeichnet. Maßgeblich hierfür waren insbesondere Änderungen im Grundgesetz.

Seit 2013 zeichnete sich hier wieder eine Trendwende ab. Die Zahl der Asylanträge erhöhte sich deutlich und erreichte 2016 mit knapp 746.000 Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) einen neuen Höchstwert. Seitdem verringerte sich die Zahl der Asylanträge erneut deutlich – geprägt ist diese Reduzierung insbesondere durch zwischenstaatliche Vereinbarungen.

### Registrierte Asylanträge (1990-2020)



Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Jahre 2021 gab es insgesamt 190.816 Asylanträge, davon 148.233 Erstanträge. In 17,5 Prozent der Fälle handelte es sich um Anträge von in Deutschland geborenen Kindern von Asylbewerbern oder anerkannten Flüchtlingen.

Zwischen Januar und September 2022 wurden 154.557 Asylanträge gestellt, davon waren 134.908 Erstanträge. Das sind etwa 17 Prozent mehr Anträge als im gleichen Zeitraum 2021.

In dieser Rechnung werden nicht die ukrainischen Geflüchteten berücksichtigt, die seit Ende Februar 2022 eingereist sind. Stand 17. Oktober 2022 wurden dem Bundesinnenministerium zufolge 1.008.935 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Davon haben: rund 56 Prozent vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten (565.606 Personen). Nicht beinhaltet ist eine Dunkelziffer nicht registrierter Flüchtlinge.

Die aus dieser Dynamik ablesbaren stark schwankenden Anforderungen an die Kommunen stellen eine große Herausforderung dar und bedürfen einer stetigen Anpassung der Ressourcen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen.

Aktuell (Stand 01.11.2022) sind in der Stadt Voerde **497 geflüchtete Personen** zu betreuen.

Bedingt durch den Flüchtlingszustrom aus der Ukraine und den vermehrten Aufnahmezusagen des Bundes nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (afghanische Ortskräfte) ist eine deutliche Steigerung der Zahl der schutzsuchenden Menschen zu erwarten.

Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Voerde beträgt (Stand 04.11.2022) noch 16 Personen ohne und 223 Personen (Stand 30.10.2022) mit Wohnsitzauflage.

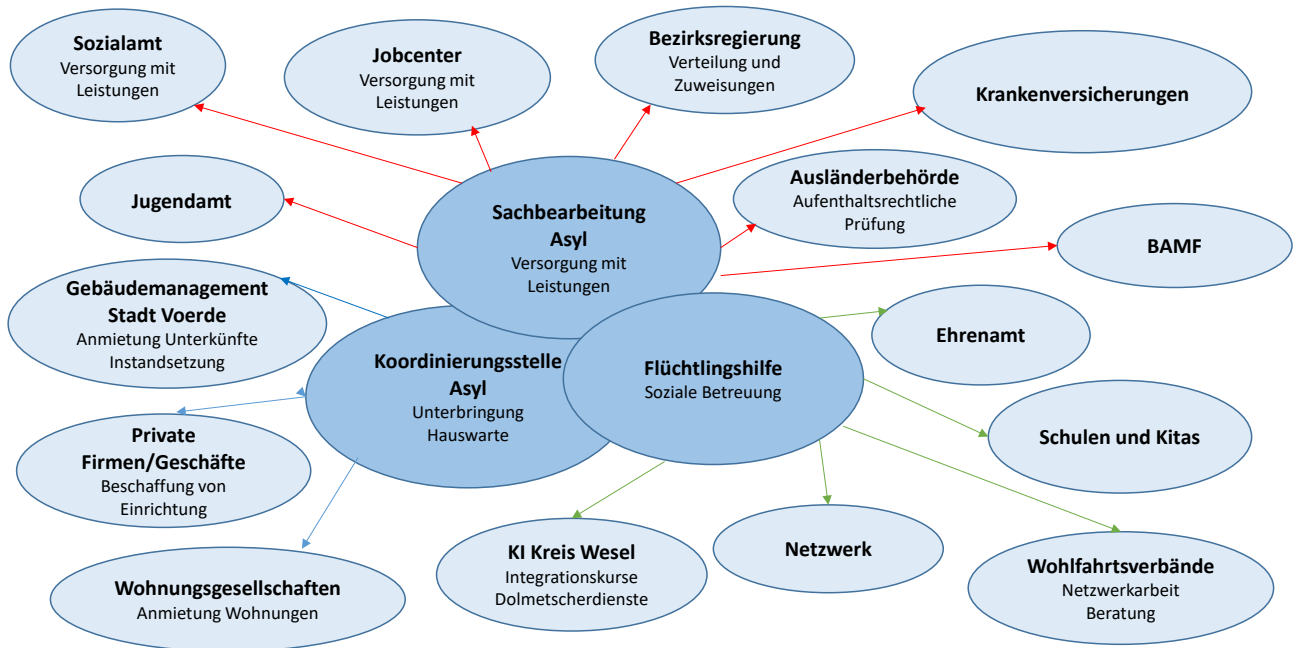
Diese ankommenden Flüchtlinge müssen durch die Kommune versorgt, untergebracht und integriert werden.

Somit werden Ressourcen benötigt für die

- Unterbringung
- Versorgung mit Leistungen
- Soziale Betreuung und Integration

- Sanierungs- und Instandhaltung der Bestände
- Bedarfsgerechte Schaffung incl. Freisetzung von Unterbringungskapazitäten

Die Entwicklung der äußeren und personellen Rahmenbedingungen zwingt auch die Stadt Voerde zur stetigen dynamischen Anpassung der Strukturen. Das Feld der Flüchtlingsbetreuung ist hierbei ein komplexes Arbeitsfeld mit vielfältigen Akteuren und Kooperationspartnern, was die Steuerungsanforderungen noch mal vergrößert.



Bei der Stadt Voerde bestehen derzeit folgende personelle Ressourcen:

Unterbringung	→ 1 VZ als Koordinierungsstelle Asyl und 2,5 VZ als Hauswarte zzgl. 1 Aushilfe
Versorgung mit Leistungen	→ 3 VZ
Soziale Betreuung	→ 2 VZ
Ehrenamts- und Netzwerkbetreuung	→ 0,5 VZ

Aufgrund der hohen Zahl an Zuweisungen bedarf es einer Anpassung in der Personalausstattung. Noch im Mai 2021 waren 261 Flüchtlinge zu betreuen (DS 17/178 vom 17.05.2021). Dies entsprach einer Betreuungsquote von 130 Flüchtlingen pro Vollzeitstelle (VZ) für eine sozialpädagogische Fachkraft, die sich als eine relevante Bemessungsgröße darstellt. Aktuell liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:249.

Ebenfalls gestiegen sind die zu betreuenden und einzurichtenden Unterkünfte. Im Jahr 2021 hatte die Stadt Voerde neben den vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen 51 angemietete Wohnungen im Bestand. Derzeit sind bereits 88 angemietete Wohnungen zu betreuen.

Die zeitnahe Besetzung freierwerdender Stellen und darüber hinaus gehender Bedarfe ist aufgrund der schwierigen Personalakquise und hohen Personalfuktuation verwaltungsseits zeitnah nicht zu bewerkstelligen.

Ab dem Jahr 2023 werden bei der Stadt Voerde in dem Bereich Asylbetreuung aufgrund von Verrentung und Arbeitsplatzwechseln weitere Stellen vakant:

Unterbringung → 1 VZ als Koordinierungsstelle Asyl zum 01.02.2023  
2 VZ Hauswarte spätestens zum 31.05.2023

Soziale Betreuung → 1 VZ zum 01.01.2023

Die Ausführungen machen deutlich, um der Aufgabenerledigung gerecht zu werden, es nicht nur kurzfristiger Anstrengungen in der Nachbesetzung, sondern auch der Aufstockung des Personals bedarf.

Aufgrund der rechtlichen Regelungen (sofortiger Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung) bei den Flüchtlingen aus der Ukraine und den afghanischen Ortskräften ist bereits mit der Aufnahme in Voerde ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf gegeben. Es ist eine sofortige Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, Orientierungshilfen zum selbstständigen Zurechtfinden in der Gesellschaft und Kultur, Beratung bei persönlichen und familiären Problemen, Weitervermittlung an Fachberatungsstellen Unterstützung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit, etc. erforderlich.

Um eine bedarfsgerechte Betreuung der Flüchtlinge zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, alle nicht hoheitlichen Aufgaben an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege zu übertragen.

Die Ressourcen „Unterbringung und soziale Betreuung“ könnten zusammengeführt werden. Der Maßnahmenträger soll als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Ansprechpartner für die Flüchtlinge hinsichtlich sämtlicher Belange und Probleme in den Bereichen Leben und Wohnen sein. Er verantwortet die Belegung der Flüchtlinge in den Unterkünften und kümmert sich ebenfalls um die Objektbetreuung (inkl. Schönheitsreparaturen, Sauberkeit). Der Träger soll einen Koordinationspunkt für die Behörden, Schulen, Kitas und weitere Institutionen bilden. Die soziale Betreuung begleitet die Flüchtlinge in die Gesellschaft. Sie verantwortet eigene Maßnahmen der Förderung im Bereich Sprache, organisiert die kulturelle und gesellschaftliche Integration.

Hieraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Bündelung der Arbeit in einer Hand
- Verbesserte Kommunikation zwischen den Flüchtlingen und den jeweiligen Behörden
- Intensivere Begleitung und Hilfestellung für die Flüchtlinge
- Bessere Kontrolle der Unterkünfte durch geregelte Begehung und Inaugenscheinnahme
- Stärkere Präsenz gegenüber den Bewohnern

Die Aufgabenaufteilung soll wie folgt erfolgen:

Wohlfahrtsverband

- Belegung/ Bereitstellung von Plätzen in Übergangwohnheimen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement FD 7.3 der Verwaltung
- Wiederherstellung der Bezugsfertigkeit von

Stadtverwaltung

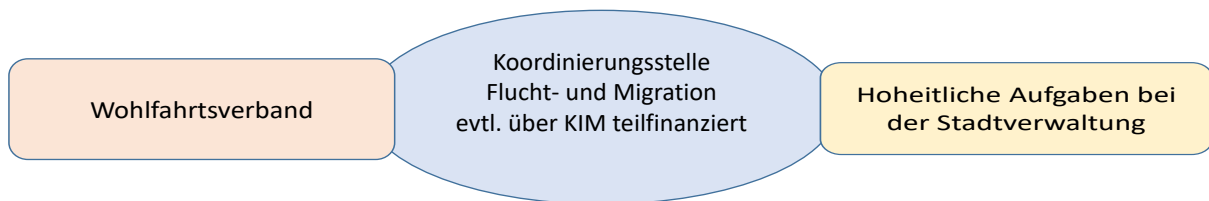
- Leistungsgewährung
- Krankenhilfe
- Konfliktmanagement zwischen Bewohner - Anwohner

- leerstehenden Zimmern und Wohnungen inkl. Außendienst
- Beschwerdemanagement Anwohner/Nachbarn von städtischen Unterkünften bzw. angemieteten Wohnungen
- Schlichtung bei Streitigkeiten/Konflikten zwischen den Bewohnern
- Kontrolle und Überwachung der baulichen Anlagen und des Inventars
- Sozialbetreuung
- Umzugsmanagement

- Erhebung/Festsetzung/Bescheidenerstellung von Benutzungsgebühren & Änderungsbescheiden bei notwendigen Anpassungen
- Erstellung der Benutzungsordnung
- Ahndung von Verstößen gegen die Benutzungsordnung (Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren)
- Schnittstelle Ausländerbehörden und Bezirksregierung
- Überleitung an andere Kostenträger/ Erstattungsansprüche

Darüber hinaus bedarf es einer Koordinierungsstelle, als Ansprechperson für den Maßnahmenträger in Einzelfragen bzw. zur Klärung von Generalien. Dies auch im Hinblick auf alle Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Voerde.

Vor dem Hintergrund der Beschreibung dieses Aufgabenfeldes ist es sinnvoll, die Frage der Anstellungsträgerschaft für eine Vollzeitstelle im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement erneut zu überdenken, worüber ein Großteil dieser geschaffenen Funktion refinanziert wäre.



Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen des Vergabeverfahrens sich möglichst auf die Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Wesel zu beschränken. Vor dem Hintergrund der Grundanforderungen an den Träger und der Themenstellung erscheint dies zielführend, da bereits Vernetzungsstrukturen innerhalb des Kreis Wesel und insbesondere in Voerde bestehen und man hierüber eine sofortige Arbeit im Bereich der Integration bzw. Anbindung an die gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Systemen erwarten kann. Gleichfalls muss der Träger in der Lage sein, flexibel auf sich verändernde Anforderungen reagieren zu können. Dies setzt ein erhebliches Maß an Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit und –betreuung voraus - ggf. auch überregional, so wie auch in der personellen Ausstattung, um dies alles gewährleisten zu können.

Für die Ausschreibung würden sich hieraus folgende Kriterien ableiten lassen:

- Breite Erfahrung in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit
- Personelle Flexibilität um stetig auf verändernde Bedarfslagen unmittelbar zeitnah reagieren zu können bei einer anzustrebenden Betreuungsquote von 1:130
- Kompetenzen in der Objektbetreuung
- Vernetzung im Sozialraum und in den sozialen Leistungs- und Gesundheitssystemen
- Erfahrung in der Gestaltung von gesellschaftlichen und sprachlichen Bildungsangeboten für Flüchtlinge
- Begleitung und Unterstützung bei Maßnahmen zur Arbeitsaufnahme
- Ansprechstation vor Ort
- 24/7 Bereitschaftsdienst

Gemäß Erlass des MHKBD (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW) vom 17.10.2022 kann eine Ausschreibung oberhalb des EU-Schwellenwertes über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Absatz 5 GWB in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 17 Vergabeverordnung (VgV) erfolgen.

Ziel ist eine kostenneutrale Aufgabenübertragung. Hier bleiben aber die Ergebnisse der Ausschreibung abzuwarten.

Haarmann